

## Die künftige Preisgestaltung für Nahrungsmittel.

Aus Berlin wird uns gedrahtet: Die Hochschullehrer für landwirtschaftliche Betriebslehre, Aereboe (Breslau), Brinamann (Dorn), Fröhlich (Halle), Giserius (Sieben), Hansen (Königsberg), Hallmann (Berlin), Kirchner (Leipzig), Schmieder (München), v. Seelhorst (Göttingen), Wagner (Weihenstephan) und Warmboldt (Hohenheim) haben hier die Frage der künftigen Preisgestaltung für Nahrungsmittel eingehend beraten und dem Kriegsernährungsamt neunzehn Leitsätze, denen eine ausführliche Denkschrift beigegeben ist, unterbreitet.

In den Leitätzen wird als erstes Ziel die möglichste Vermehrung der Bodenerzeugnisse durch volle Sicherung der technischen und wirtschaftlichen Betriebsfähigkeiten der Landwirtschaft bezeichnet. Es wird weiter betont, daß für die Erziehung der Tiere Körner- und Hackfrüchte in städtischen Betrieben nur insoweit beanprucht werden dürfen, wie das nach Deckung des unbedingten menschlichen Ernährungsbedarfes möglich ist. Diese Ziele sollen nicht so sehr durch Zwang erreicht werden, sondern in erster Linie durch sachgemäße Preisgestaltung für alle Erzeugnisse des Bodens und der Tierhaltung. Die jetzige Preisgestaltung hat sich, so wird weiter ausgeführt, im Laufe der Kriegszeit als völlig unrichtig und auf die Dauer verhängnisvoll erwiesen, indem man bei niedriger Preisfestsetzung von Brotgetreide und Kartoffeln die Preisentwicklung der tierischen Erzeugnisse vor allem des Fleisches, zu spät durch Höchstpreise regelte. Die Preisbewegung soll vor allem Rücksicht auf die Beschaffung möglichst ausreichender Nahrungsmittel nehmen. Sie soll derartig gestaltet werden, daß auch für Betriebe in besonders ungünstiger, natürlicher und wirtschaftlicher Lage sowie für die von Frauen geleiteten, von Arbeitskräften stark entblöhten Betriebe sich eine, die Lebensfähigkeit gewahrleistende Rente ergibt.

Für die nächste Ernte werden folgende Getreidepreise als angemessen und unbedingt erforderlich bezeichnet:

Roggen . . .	260	Mt.	für die Tonne
Weizen . . .	300	"	" " " "
Gerste . . .	270	"	" " " "
Futtergerste	260	"	" " " "
Secerechaser	270	"	" " " "
Hafer . . .	260	"	" " " "

Der Zuckerrübenpreis soll von 40 auf 50 Mt. hinaufgesetzt werden.

Als durchaus ungenügend für Aufrechterhaltung der Erzeugung wird der diesjährige Kartoffelpreis angesehen. Die Tonne soll im Herbst für ganz Deutschland mindestens 100 Mt. kosten und den Landeszentralbehörden soll die Ermächtigung eingeräumt werden, in Gebieten mit besonders hohen Friedenskartoffelpreisen den Preis in angemessenen Grenzen und darüber hinaus zu erhöhen und ihnen die Regelung der Frühjahrskartoffelpreise zu überlassen. Für Futterrüben wird ein Preis von 30 Mt., für Futterrüben von 25 Mt. und für Futterrüben von 40 Mt. ab Hof als angemessen bezeichnet. Ferner wird die Minderung der Preise für Zucht- und Magervieh vorgeschlagen und zwar mittelbar durch Herabsetzung der Schlachtviehpreise. Gegenüber dem mittleren heftigen Höchstpreis von 190 Mt. für den Doppelzentner wird ein mittlerer Preis von 165 Mt. für Schlachtrinder als angemessen bezeichnet. Die Preise für Schlachtschweine unter 80 Kilogramm sollen um zwanzig Prozent, über 80 Kilogramm um 25 Prozent herabgesetzt werden. Als dringend notwendig wird eine erhebliche Erhöhung der Frischmilchpreise, allerdings erst zur Winter-Fütterungsperiode bezeichnet. Es wird angeregt, unter Berücksichtigung des höheren Wertes der Magermilch den Butterpreis so festzusetzen, daß die Milchverwertung bei Butterherstellung nicht vorteilhafter, als bei dem Frischmilchverkauf ist. Auch dem „Kokal-Anzeiger“ ist das Kriegsernährungsamt mit diesen Grundsätzen vollständig einverstanden.

Wie wir auf Erundigung beim Kriegs-ernährungsamt erfragen, steht die, es grundsätzlich auf dem Standpunkt des Gutachtens der Professoren der landwirtschaftlichen Betriebslehre, ohne sich aber heute schon in den Einzelheiten, insbesondere den vorgeschlagenen Preisgrenzen, bindend festzulegen. Es kann jedoch heute schon gesagt werden, daß bestimmt mit einer Erhöhung der Getreidepreise ebenso wie mit einer geringen Erhöhung der Kartoffelpreise gegenüber dem jetzigen 4-Markts-Preis zu rechnen ist, während andererseits zum Ausgleich dafür eine Herabsetzung der Fleischhöchstpreise zu erwarten steht.

Der „Vorwärts“ will wissen, daß die Erhöhung des Brotgetreides 9 bis 10 Pf. für das Brot von 1900 Gramm Gewicht, d. h. für die wöchentliche Brotportion des einzelnen betragen dürfe, während die Verbilligung der Fleischpreise sich für das halbe Pfund Fleisch — also gleichfalls die durchschnittliche Wochenration des einzelnen — auf 10 bis 15 Pf. belaufen soll, doch liegt, wie gesagt, bezüglich des Umfangs der Preisveränderungen noch keinerlei Beschluß vor. Unter allen Umständen ist eine Ermäßigung der Preise für Rüben, Möhren, Futterrüben, Zuckerrüben usw. für die neue Ernte vorgesehen.

Die Bekanntgabe der Neuregelung der Verhältnisse dürfe spätestens im März zu erwarten sein.